



# LFV-SH Newsletter



Mitteilungen für Mitglieder und Freunde der Feuerwehren in Schleswig-Holstein  
Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, Tel. 0431 / 6032120

Ausgabe 24/2008

2. Jahrgang

Nummer 34

17. September 2008

## Themen in dieser Ausgabe:

- **Exklusiver Schnuppertag für drei Hauptgewinner, Seite 1**
- **7. offener Feuerwehrlauf in Travemünde, Seite 2**
- **Bundesministerin von der Leyen beim Feuerwehrverband, Seite 2**
- **Neue Normen erschienen, Seite 3**
- **5. DM im Marathon und Halbmarathon der Feuerwehren, Seite 3**
- **Erste-Hilfe-Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte, Seite 3**
- **Neues Merkblatt: Verhalten bei Bränden....., Seite 5 - 7**

## Exklusiver „Schnuppertag“ für drei Hauptgewinner

NEUMÜNSTER. Exklusiver konnte der Gewinn kaum sein: Einen ganzen Tag lang, konnten Daleen Andersen (11), Inga Didwischus (20) und Bennet König (14) hinter die Kulissen des Feuerwehralltags schauen – und sogar ein echtes Feuer löschen. Die drei hatten den 1. Preis beim Schätzspiel des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages im Juli in Neumünster gewonnen. Dort galt es, das Gewicht einer ausgestellten Einsatzschutzkleidung inklusive Atemschutz zu schätzen.

Nur jeweils 100 Gramm lagen die drei neben dem tatsächlichen Gewicht von 27,1 Kilogramm.

Nach der offiziellen Begrüßung in der Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr durch den stellv. Amtsleiter Rainer Scheele, Stadtbrandmeister Dr. Klaus-Peter Jürgens und Holger Bauer vom LFV SH wurde zunächst die gesamte Wache erkundet, Fahrzeugtüren geöffnet und passende Schutzkleidung anprobiert. Als professioneller Ansprechpartner stellte sich hierzu Peter Kleinjung von der BF Neumünster zur Verfügung. Danach ging's richtig zur Sache: Durchgang durch die (nicht vernebelte) Atemschutzübungsstrecke, Fahrt mit der Teleskopmastbühne bis auf 30 Meter Höhe und Löschen eines Übungsfeuers mit stielreicher Einsatzfahrt. Beim Rettungsdienst der BF Neumünster konnten Daleen, Inga und Bennet danach ausprobieren, wie ein „echter“ Notfalleinsatz abläuft: Erstversorgung eines gebrochenen Beines, Absetzen des Notrufes und Versorgung durch die Rettungsassistenten im Rettungswagen. Und zu guter Letzt wurde auch noch ein Auto fachgerecht mit Schere & Spreitzer zerlegt – natürlich jugendgerecht unter Anleitung der Wachbereitschaft. Am Ende des Erlebnistages stand für die elfjährige Daleen fest, sich ernsthaft mit der Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr beschäftigen zu wollen. Auch Inga Didwischus ist an der Feuerwehrarbeit nicht abgeneigt – sieht aber zeitliche Probleme. Und für Bennet ist bereits alles klar: Er ist Mitglied der JF Neumünster-Stadtmitte.



Ausblick in 30 Meter Höhe: Bennet König, Inga Didwischus, Daleen Andersen und Maschinist Gerd Greve (v.lks.). Foto: Bauer/LFV

## 7. Offener Feuerwehrlauf in Travemünde für Jedermann

Lübeck. Die Berufsfeuerwehr Lübeck lädt am Samstag, 20. September 2008, zum 7. Offenen Feuerwehrlauf nach Travemünde ein. Mitmachen kann JEDER sowie Mitglieder von Berufs-, Werk-, Freiwilligen und Jugend-Feuerwehren, Polizei, Justiz, Stadtverwaltung Hansestadt Lübeck und des gesamten Öffentlichen Dienstes. Die zehn Kilometer lange Strecke führt entlang der Strandpromenade auf das Brodtener Steilufer zu einem Wendepunkt nach fünf Kilometern und geht auf demselben Weg zurück zum Ziel vor dem Casino. Sachpreise gehen an die schnellste Mannschaft, das schnellste Ehe-Paar, die schnellste Frau, den schnellsten Berufsfeuerwehrmann, den schnellsten Freiwilligen Feuerwehrmann, den schnellsten Werkfeuerwehrmann, den schnellsten Jugendfeuerwehrmann, den schnellsten Läufer der Stadtverwaltung, den schnellsten Polizist und den schnellsten Justizangehörigen. Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt und Aufbaugetränke im Ziel.

Die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren beliefen sich auf 150-300 Aktive. Start des Feuerwehrlaufes ist um 15 Uhr. Start für Nordic-Walking 13:30 Uhr. Die Siegerehrung ist gegen 18 Uhr geplant.

Anmeldung werden noch bis zum Start entgegen genommen (Telefon: 0176 / 64079964 (Herr Jilsøe), Telefax: 0451/122-3809. Das Startgeld beträgt zehn Euro, für das Nordic Walking sieben Euro. Weitere Infos und Fotos unter: [www.feuerwehrsportclub.de](http://www.feuerwehrsportclub.de)

## Bundesministerin von der Leyen beim Feuerwehrverband

### 3. Parlamentarischer Abend des DFV am 23. September 2008

**Berlin** – Drei Jahre voller erfolgreicher Aktionen, Konferenzen und eine bundesweite Werbekampagne – das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „Mädchen und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren“ steht vor dem Abschluss. Diesen vollzieht die Bundesministerin für



Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, beim Parlamentarischen Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) am Dienstag, 23. September 2008, in Berlin. Gemeinsam mit dem DFV-Präsidenten Hans-Peter Kröger zieht sie das Resümee des Projekts und blickt in die Zukunft.

Zudem werden der Landesbranddirektor von Berlin, Wilfried Gräßling, sowie Hans-Peter Kröger die rund 200 Gäste begrüßen. Außerdem wird Gitta Connemann, MdB, über die Initiative „Kulturlandschaft Deutschland“ berichten, an der sich der DFV aktiv beteiligt.

Mit dem 3. Berliner Abend in der Feuerwache Tiergarten (Elisabeth-Abegg-Straße 2, am Bundeskanzleramt) bietet der Deutsche Feuerwehrverband eine mittlerweile etablierte Kommunikationsplattform für die Mitglieder des Deutschen Bundestages, Feuerwehr-Führungskräfte und Multiplikatoren aus den Ländern, Kreisen und Städten sowie Vertreter aus Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft.

Der Deutsche Feuerwehrverband als Vertreter der mehr als 1,3 Millionen ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in Deutschland arbeitet für zukunftsfähige Rahmenbedingungen, um ein verlässliches System schneller und kompetenter Hilfe in Deutschland zu sichern. So bieten sich während der Veranstaltung interessante Gespräche zu den verschiedensten Zukunftsaspekten der Feuerwehren – etwa Mitgliedervielfalt und Integration, Bedeutung der Feuerwehren für den ländlichen Raum, Katastrophenschutz in Bund und Ländern, Schutz und Warnung der Bevölkerung, Stärkung der Jugendarbeit und Zukunftsstrategien der Feuerwehren.

„Der formelle Teil unseres Parlamentarischen Abends erstreckt sich von 18.45 bis 19.30 Uhr. Anschließend laden wir zum großen Barbecue-Büfett durch das Restaurant Zollpackhof sowie zu anregenden Gesprächen mit Führungskräften aus Feuerwehren, Verbänden und Wirtschaft ein“, erklärt DFV-Präsident Kröger.

## Neue Normen erschienen

Das Deutsche Institut für Normung gibt bekannt, dass als Ausgabe September 2008 folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. 030 2601-2260, Fax 030 2601-1260, E-Mail: [info@beuth.de](mailto:info@beuth.de).

DIN EN 1028-1: Feuerlöschpumpen - Feuerlöschkreiselpumpen mit Entlüftungseinrichtung

DIN EN 14466: Feuerlöschpumpen - Tragkraftspritzen - Sicherheits- und Leistungsanforderungen,

DIN EN 14710-1: Feuerlöschpumpen - Feuerlöschkreiselpumpen ohne Entlüftungseinrichtung

DIN EN 15004-1 bis 10: Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln

FNFW-Norm-Entwürfe (Erscheinungsdatum August bzw. September 2008)

E DIN EN 1846-2/A3: Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung

E DIN EN 12845: Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Automatische Sprinkleranlagen – Planung, Installation und Instandhaltung

Norm-Entwurf des NAW, Mitträger FNFW (Erscheinungsdatum August 2008)

E DIN 1988-60: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 60: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen; Technische Regel des DVGW

## 5. Deutsche Feuerwehr-Meisterschaft im Marathon und Halbmarathon

Feuerwehrfrauen und –männer aller Feuerwehren des gesamten Bundesgebietes sind herzlich eingeladen, sich an den 5. Deutschen Meisterschaften der Feuerwehren im Marathon und Halbmarathon zu beteiligen. Die Meisterschaften werden im Rahmen des 6. Bottwartal-Marathons am 18. Oktober **2009** im Kreis Ludwigsburg ausgetragen.

Start und Ziel der 42 Kilometer langen Laufstrecke befinden sich in der 8000-Einwohner-Stadt Großbottwar, etwa 30 Kilometer nördlich von Stuttgart.

Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sowie Werkfeuerwehren. Auch „Nichtfeuerwehrmitglieder“, Begleitpersonen usw. sind als Laufteilnehmer bei den Läufen im Rahmen des Bottwartal-Marathons (Schüler/Jugendläufe, 10Km-Herbstlauf, Halbmarathon, Marathon) herzlich willkommen, sie werden dann in der regulären Bottwartalmarathon-Auswertung gewertet.

Zusätzlich zur klassischen Marathon und Halbmarathon-Strecke wird ein Staffelwettbewerb angeboten und als Zusatzwertung für Feuerwehrstaffeln gewertet. (Acht Läufer teilen sich die Marathonstrecke und laufen jeweils 5 Km.) Die detaillierte Ausschreibung des Wettkampfes erfolgt Anfang 2009.

Weitere Informationen: <http://www.bottwartal-marathon.de> und <http://www.kfv-ludwigsburg.de/>

## Erste-Hilfe-Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein bietet auch in diesem Jahr wieder einen Erste-Hilfe-Lehrgang speziell für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer an. 16 Unterrichtsstunden, Lehrgangsinhalte laut Richtlinien und kompakt und intensiv an einem Wochenende. Zusätzliche Lehrgangsinhalte:

- Entscheidungshilfen für den Umgang mit verletzten oder erkrankten Jugendlichen
- Richtlinien für die Indikationen
- Eigenverantwortung, Ärztlicher Notdienst oder Rettungsdiensteinsatz?
- Pflichten und Rechte der Betreuer auf Fahrten und im Zeltlager
- Typische Kindernotfälle

Ein Erste-Hilfe-Lehrgang ist Voraussetzung für den Erwerb oder die Verlängerung der Jugendleitercard (Juleica) und wendet sich daher besonders an Absolventen des Lehrganges für Jugendfeuerwehrwarte, bzw. Jugendfeuerwehrwarte, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

## **Termin: Samstag / Sonntag, 25. – 26. Oktober 2008**

Beginn: 9 Uhr am Samstag, Ende am späten Sonntagnachmittag. Es sind noch wenige Restplätze verfügbar.

Kosten: 40,-- Euro p.P., incl. Verpflegung, Übernachtung, Lehrmaterial. Veranstaltungsort: Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein in Rendsburg. Die Teilnahme ist auf maximal 20 Personen beschränkt. Anmeldungen (mit Anschrift und Geburtsdatum) bitte per E-Mail oder schriftlich an: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, Jugendreferent Holger Bauer, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, E-Mail: [Bauer@LFV-SH.de](mailto:Bauer@LFV-SH.de). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten vorab eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung (bitte Rechnungsanschrift angeben). Diese ist vor Lehrgangsbeginn zu begleichen.

## **Neues Merkblatt: Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren in der Schule, der Kindertagesstätte und ähnlichen Einrichtungen**

Brände, Explosionen, Unwettereinflüsse oder Bombendrohungen sind an Schulen, Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen glücklicherweise zwar selten, können aber jederzeit auftreten. Alle Nutzer und Bediensteten der Einrichtungen müssen ständig darauf vorbereitet sein, durch richtige Verhaltensweisen und Selbsthilfemaßnahmen die Sicherheit der Kinder und Schüler im Gefahrenfall unter allen Umständen zu gewährleisten. Dies erfordert eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen und Regeln, die von der sofortigen Alarmierung innerhalb der Einrichtung bis hin zur vollständigen Räumung reichen.

Dabei ist es unerlässlich, dass sich die Verantwortlichen und alle Beteiligten im Vorwege mit den möglichen Folgen von Gefahrenlagen auseinandersetzen, eine Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungspläne sowie Verhaltensregeln für den Gefahrenfall und die Selbsthilfe aufstellen und alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Schüler und Kinder damit vertraut gemacht werden.

Seit 2004 gab es in Schleswig-Holstein keine länderspezifische Regelung mehr dazu. Wegen der Bedeutung für die Sicherheitsorganisation und Brandschutzerziehung in Schulen, Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen, sahen sich die Unfallkasse Nord, die Provinzial Versicherungen und der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein aufgerufen, tätig zu werden.

In einem gemeinsamen Projekt wurden dafür die wichtigsten Maßnahmen und Regeln formuliert und zusammengefasst.

Das entstandene Informationsblatt wird von der Unfallkasse Nord im neuen Schuljahr 2008/2009 an alle Schulen und Schulämter in Schleswig-Holstein verschickt. Mit gleicher Post erhalten sie auch die aktuelle Informationsbroschüre für Sicherheit und Gesundheit der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-SI 8051) "Feueralarm in der Schule".

Auf den Internetseiten der Unfallkasse Nord und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein ist das genannte Informationsblatt auch abrufbar.

[http://www.uk-nord.de/Publikationen/Schulen und Kindertagesstätten](http://www.uk-nord.de/Publikationen/Schulen%20und%20Kindertagesst%C3%A4tten)

<http://www.lfv-sh.de/Download>

## Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren in der Schule, der Kindertagesstätte und ähnlichen Einrichtungen

Gemeinsame Veröffentlichung der Unfallkasse Nord, Provincial Versicherungen  
und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein vom Juni 2008

GUV-SI 8051-SH-C

In Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen ergeben sich durch Brände, Explosionen, Unwettereinflüsse oder Bombendrohungen besondere Gefahren.

Oberstes Gebot ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller Nutzer sowie die Vermeidung von Panik. Die Leitung und der Träger der Einrichtung sollten sich der Verantwortung für die Ergreifung von vorbeugenden Maßnahmen und Verhaltensregeln sowie für die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen (Alarmierungsanlage, Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen etc.) bewusst sein. Im Gefahrenfall müssen eine sofortige Alarmierung innerhalb der Einrichtung, die Verständigung der Hilfeleistenden Stelle (Feuerwehr, Polizei), die ersten Selbsthilfemaßnahmen und die schnelle Räumung der Schule sichergestellt werden.

### 1. Alarmplan/Brandschutzordnung

Es ist ein Alarmplan zu erstellen. Dies ist eine Zusammenfassung von Anweisungen und Ratschlägen für das Verhalten im Gefahrenfall und regelt auch die Selbsthilfemaßnahmen (Löschmaßnahmen, Räumung, Einweisung der Feuerwehr etc.). Hierbei ist die GUV-SI 8051 „Feueralarm in der Schule“ zu berücksichtigen.

### 2. Verhalten im Gefahrenfall

- (1) Es ist Alarm auszulösen (Hausalarm) und im Brandfall ist die Feuerwehr unverzüglich zu verständigen. Bei sonstigen Gefahren (z.B. bei Bombendrohung) ist als erstes die Polizei zu benachrichtigen.
- (2) Das Gebäude ist klassen- bzw. gruppenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte zu verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten. Panik ist zu vermeiden. Behinderte Personen sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.
- (3) Die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte überzeugen sich, dass niemand in den Räumen zurückbleibt (auch in Toiletten und Nebenräumen). Türen und Fenster sind zu schließen, aber nicht abzuschließen. Im Brandfall wird dadurch die Ausbreitung von Rauchgasen verhindert.
- (4) Ist eine Klasse/Gruppe zum Zeitpunkt des Alarms unaufsichtlich, so ist sie von der Lehrkraft/pädagogischen Fachkraft der nächstgelegenen Klasse/Gruppe mitzubetreuen.
- (5) Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Betroffenen in ihrem Klassen-/Gruppenraum, bis Rettung kommt. Falls geboten, führen die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler/Kinder in einen Raum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettungsarbeiten zweckmäßig gelegen ist (z.B. Raum mit Fenstern zur Straßenseite). Die Eingeschlossenen müssen sich den Rettungskräften an den geöffneten Fenstern bemerkbar machen.



Foto: © Bildagentur.com - Fotostudio.com

## Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren in der Schule, im Kindergarten und ähnlichen Einrichtungen

(6) An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte/pädagogischen Fachkräfte die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler/Kinder und Klassen/Gruppen fest. Der Leiter der Einrichtung oder dessen Beauftragter melden Fehlende unmittelbar an die Einsatzleitung.

### 3. Alarmübungen

(1) Alarmübungen sind mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Die erste Übung soll möglichst innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres mit vorheriger Ankündigung und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler/Kinder über das Verhalten bei Feueralarm erfolgen. Eine zweite Alarmübung soll ohne Ankündigung erfolgen.

(2) Mit den örtlichen Feuerwehren sind Absprachen über eine Begehung zur örtlichen Orientierung, gegebenenfalls auch über gemeinsame wirklichkeitsnahe Alarmübungen, zu treffen. Diese Begehungen und gemeinsamen Übungen sind bei einem Wechsel des leitenden Personals sowie bei baulichen Änderungen zu wiederholen.

(3) Im Anschluss an die Alarmübungen sind die Schülerinnen und Schüler/Kinder über Zweck und Ziel der Übungen sowie über Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes zu belehren. Hierbei können Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der Brandschutz-erziehung nach § 6 Abs. 2 Brandschutzgesetz beteiligt werden.

(4) Das Ergebnis der Alarmübungen ist aktenkundig zu machen. Die Verantwortlichen der Einrichtung haben darauf zu achten, dass Defizite im Brandschutz oder bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgezeigt und abgestellt werden. Bei gravierenden Mängeln ist die Alarmübung innerhalb von acht Wochen zu wiederholen.



### 4. Hinweise und Informationen

(1) Die Leitung und die Träger der Einrichtungen werden in der Regel bei der Umsetzung und Überwachung der vorbeugenden Maßnahmen, Verhaltensregeln und Funktionsfähigkeit von Sicherheitseinrichtungen sowie bei allen Belangen der Gefahrenvermeidung durch Sicherheitsbeauftragte unterstützt (siehe GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“ unter [http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/m\\_uvuv/V\\_A1.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/m_uvuv/V_A1.pdf)).

(2) Hinweise für Alarmpläne, den Feueralarm und die Unterweisung der Schüler/innen sind in GUV-SI 8051 „Feueralarm in der Schule“ zu finden (siehe [http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s\\_inform/SI\\_8051.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/s_inform/SI_8051.pdf)). Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der Unfallkasse Nord – Schleswig-Holstein · Hamburg (Kontakt: [www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de)).

(3) Bauliche Vorschriften für Schulen in Schleswig-Holstein: „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - Schulbau-Richtlinie (SchulbauR)“ (siehe <http://sh.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://shvw.juris.de/shvw/vvsh-2134.5-0001.htm>).

(4) „Musterbrandschutzordnung für Schulen“ der Provinzial, LFV S-H und Gemeindefeuerwehr Norderstedt – Hilfe für die Erstellung von Alarmplänen/Brandschutzordnungen (siehe [www.lfv-sh.de/download/cont\\_download.php](http://www.lfv-sh.de/download/cont_download.php)).

(5) Brandschutzgesetz – „Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein – BrSchG“ (siehe [http://sh.juris.de/sh/BrandSchG\\_SH\\_rahmen.htm](http://sh.juris.de/sh/BrandSchG_SH_rahmen.htm)).

Lieber Leser, liebe Leserin,

der Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein ist ein Informationsangebot an alle, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Aber auch für Außenstehende soll dieser Newsletter die eine oder andere interessante Information bereithalten und damit Lust auf das Feuerwehrwesen wecken. Daher leiten Sie diesen Newsletter bitte auch an andere weiter. Auf unserer Website kann man sich unter dem Button „Newsletter bestellen“ als neuer Abonnent eintragen lassen.

Ihre Anregungen und Wünsche nehmen wir gerne entgegen. Sie erreichen die Newsletter-Redaktion unter der Mail [Bauer@LFV-SH-de](mailto:Bauer@LFV-SH-de) oder telefonisch unter 0431 / 6032195.

Wir wünschen eine informative Lektüre.

Newsletter-Redaktion  
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

## Drei Profis mit zündenden Ideen für eine vernetzte Feuerwehr



Feuerwehr kann so schön sein...  
...wenn man die richtigen Partner hat!

Hardware	Software	Internet
		
<b>XEKO Ltd. Niederlassung Deutschland</b> Helge Haude Flensburger Str. 10 D-24837 Schleswig Telefon: +49-(0)4621-290029 Telefax: +49-(0)4621-997081 E-Mail: <a href="mailto:info@xeko.de">info@xeko.de</a> URL: <a href="http://www.xeko.de">www.xeko.de</a>	<b>MP-SOFT-4-U GmbH</b> Peter Breuer Am Breilingsweg 24 D-76709 Kronau Telefon: +49(0)7253-957-641 Telefax: +49(0)7253-957-518E-Mail: <a href="mailto:info@mp-feuer.de">info@mp-feuer.de</a> URL: <a href="http://www.mp-feuer.de">www.mp-feuer.de</a>	<b>die NetzWerkstatt®</b> Sven Probst Kurze Straße 5 D-24768 Rendsburg Telefon: +49-(0)4331-24700 Telefax: +49-(0)4331-24701 E-Mail: <a href="mailto:info@die-netzwerkstatt.de">info@die-netzwerkstatt.de</a> URL: <a href="http://www.die-netzwerkstatt.de">www.die-netzwerkstatt.de</a>